



Stans, 30. Juni 2025

## **Gründe für die Änderung und Erhöhung der Betriebsgebühren**

Sowohl die Gemeinde Stans wie auch der Gemeindezweckverband ARA Rotzwinkel haben in den vergangenen Jahren Investitionen im Bereich Siedlungsentwässerung (Erneuerung Schmutzwassersystem, Einführung Trennsystem, Bau dritte Reinigungsstufe für Abwasserreinigung) getätigt. Weitere Investitionen sind nötig.

Historisch haben die Anschlussgebühren, die bei Neubauten oder Aus-, Erweiterungs- oder Umbauten fällig werden, die Investitionsausgaben der Siedlungsentwässerung gedeckt. Die Betriebsgebühren hingegen deckten die betrieblichen Aufwände. Da die Anschlussgebühren seit einigen Jahren rückläufig sind und die Investitionsausgaben nicht mehr decken können ist ein Systemwechsel bei der Gebührenerhebung nötig.

Mit der Erhöhung der Betriebsgebühren werden genügend Mittel eingenommen, um auch künftig den Betrieb und den baulichen Unterhalt der Siedlungsentwässerung der Gemeinde Stans und die Finanzierung des Gemeindeanteils an den Gemeindezweckverbands ARA Rotzwinkel sicherzustellen. Zudem werden die Gebühren so angepasst, dass die Verursachergerechtigkeit erhöht wird. Neu wird es daher auch eine Bereitstellungsgebühr für die Reinigung von verschmutztem Abwasser erhoben werden. Diese Änderung orientiert sich an den schweizweiten Vorgaben des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA).

Insgesamt beträgt die vorgeschlagene Gebührenerhöhung bei den Betriebsgebühren 22%. Dies entspricht für den Bereich der Siedlungsentwässerung langfristig einem durchschnittlichen Eigenfinanzierungsgrad von 50%.